

Luzern, 10. April 2017

MEDIENMITTEILUNG

Verbreitung 10.04.2017
Sperrfrist 10.04.2017 / 15 Uhr

Regierung empfiehlt ein Ja zur Halbierung der Kantonsbeiträge an Musikschulen

Der Regierungsrat empfiehlt den Luzerner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Gesetzesänderung zur Halbierung der Kantonsbeiträge an Musikschulen am 21. Mai 2017 anzunehmen. Für die Gemeinden, die mehrheitlich mit positiven Jahresabschlüssen aufwarten, ist die finanzielle Mehrbelastung zumutbar. Für den Kanton hingegen ergibt diese Massnahme eine Einsparung von 1.8 Millionen pro Jahr.

Um den Kantonshaushalt wieder ins Lot zu bringen, haben Kantonsrat und Regierungsrat Ende 2016 ein umfassendes Konsolidierungsprogramm (KP17) beschlossen - mit Entlastungsmassnahmen im Umfang von rund 450 Millionen Franken. Dieses Massnahmenpaket enthält auch die Halbierung der kantonalen Beiträge an die Musikschulen der Gemeinden. Diese sollen von heute 350 Franken pro Schüler und Jahr auf 175 Franken gesenkt werden. Gegen diese Massnahme hat ein überparteiliches Komitee das Referendum ergriffen, die Vorlage kommt somit am 21. Mai 2017 vor das Volk.

Regierungsrat Reto Wyss, Bildungs- und Kulturdirektor vertrat heute vor den Medien die Abstimmungsvorlage: «Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen eine vertretbare Massnahme ist und die Überwälzung der Mehrkosten an die Gemeinden in einem massvollen Rahmen erfolgt.» Denn die Gemeinden, so Reto Wyss, müssen insgesamt keine weiteren Beiträge an das kantonale Konsolidierungspaket KP17 leisten und weisen seit einigen Jahren mehrheitlich positive Jahresabschlüsse auf.

Referendumskomitee: Musikhochburg Luzern gefährdet

Der Entscheid der Regierung wird getragen von SVP, FDP, GLP und einer CVP-Mehrheit. Gegen die Halbierung der Musikschulbeiträge stellen sich SP und Grüne. Sie lehnen die Massnahme ab. Ein überparteiliches Komitee hat das Referendum ergriffen, unter anderem mit dem Argument, dass in finanzschwachen Gemeinden eine Überwälzung der Kosten auf die Eltern stattfinden könnte und dies der Chancengleichheit in der Bildung widerspricht. Zudem befürchtet das Referendumskomitee, dass bei steigenden Elternbeiträgen die Schülerzahlen der Musikschulen sinken und damit der Musikunterricht zusätzlich verteuert würde. Insgesamt könne es sich Luzern als «vielfältige Hochburg der Musik» nicht leisten, an den Musikschulbeiträgen zu schrauben und damit die in der Bundesverfassung verankerte Jugendmusikförderung zu untergraben.

Alle Bereiche leisten einen Beitrag

Der Regierungsrat nimmt diese Argumente ernst. Aber im Sinne der Opfersymmetrie sind in der aktuellen schwierigen Finanzlage alle staatlichen Bereiche gefordert, ihren Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen zu leisten. KP17 ist ein Sanierungspaket, welches alle Aufgabenbereiche und Interessengruppen belastet - es soll mit dem Herausbrechen einer einzelnen Massnahme nicht aus der Balance gebracht werden.



Zudem erachtete es die Regierung angesichts der guten finanziellen Situation der Gemeinden vertretbar, dass sie die Hälfte der Kosten für den Musikschulunterricht übernehmen können. Eine mögliche Belastung der Eltern - falls die Gemeinden den Mehraufwand nicht übernehmen würden - sei mit rund 5 Franken pro Musiklektion zumutbar - auch deshalb, weil die Musikschulen nicht zum obligatorischen Angebot der Volksschulen gehören. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass die Gemeinden in den letzten Jahren im Bildungsbereich entlastet wurden und daher in der Lage sein sollten, die Mehrkosten nach einem Ja zur Halbierung der Musikschulbeiträge zu tragen.

Der Regierungsrat empfiehlt aus den genannten Gründen ein Ja zur Halbierung der Kantonsbeiträge an die Musikschulen und damit ein Ja zur entsprechenden Änderung im Volksschulbildungsgesetz.

Kontakt

Regierungsrat Reto Wyss
Bildungs- und Kulturdirektor
Tel. 041 228 52 03
reto.wyss@lu.ch